Richtlinien zur Ehrung „Meister / Sportler des Jahres“

Die Stadt Lörrach ehrt jährlich die Meister, Meisterinnen und Meister-Mannschaften des Vorjahres. Aus ihren Reihen werden jeweils ein Sportler, eine Sportlerin und eine Mannschaft des Jahres gekürt.

Ehrung: Meister/Meisterin/Meister-Mannschaft

Zur Ehrung zugelassen werden Sportler und Sportlerinnen, die einen der folgenden Erfolge erzielt haben:

1. Platz in einer südbadischen oder gesamtbadischen Meisterschaft

1.-3. Platz in einer Baden-Württembergischen, Süddeutschen, Deutschen, Europa- oder Weltmeisterschaft, Europacup, Weltcup oder Olympiasieg

Die Kommission kann darüber hinaus Sportler und Sportlerinnen zur Ehrung zulassen, die bei internationalen Wettbewerben wie zum Beispiel einem Weltcup einen hohen Platz jedoch nicht einen ersten bis dritten Platz erreicht haben.

Sonderehrung

Die Kommission kann außerdem Sportler für Ihre außerordentlichen Leistungen zur Ehrung vorschlagen

- z.B. als Teilnehmer/in an DM, EM, WM, EC, WC, usw.
- Mitglied im Nationalteam

Diese Richtlinien haben für alle Altersklassen Gültigkeit

Meldeverfahren zur Meister-/Meisterinnen-/Meistermannschafts-Ehrung:

Die Meldung über sportliche Erfolge eines Jahres muss bis spätestens zum 06.01. des Folgejahrs über die Homepage der Stadt Lörrach eingehen. Es können nur vollständige Meldungen mit der Angabe aller Daten, dem Nachweis über den Erfolg sowie freigegebenes Bildmaterial berücksichtigt werden. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Der gemeldete Sportler/Sportlerin/Mannschaft muss Mitglied in einem der IGTS-Lörrach angehörenden Verein sein - oder der Sportler, die Sportlerin muss seinen/ihren Wohnsitz nachweislich in der Stadt Lörrach haben oder den Lörracher Sport in besonderer Weise repräsentieren.

Der jeweilige Titel muss bei einem vom zuständigen Fachverband im DOSB (Deutschen Olympischen Sportbund) ausgeschriebenen Wettkampf erzielt worden sein. Die Kommission kann weitere Sportler zur Ehrung zulassen, wenn diese anderen Sportverbänden angehörig sind. Die höchste Platzierung wird gewertet und ist entsprechend mit einer offiziellen Ergebnisliste oder Urkunde nachzuweisen.

Die durch die IGTS-Hauptversammlung vorgeschlagene und gewählte Kommission (7 Mitglieder + Pressevertreter + Vorstand IGTS) legt der Hauptversammlung eine Liste zur Abstimmung für die Meisterehrung vor. Wählbar ist jeder Sportler/Sportlerin/Mannschaft aus dem Kreis der Meister

Je bis zu fünf Sportlerinnen, Sportler und Vereine können zur Wahl des Sportlers des Jahres vorgeschlagen werden.

Wahlverfahren zum Sportler/ Sportlerin/ Mannschaft des Jahres

Jeder Mitgliedsverein hat bei der geheimen Wahl je Kategorie 1 Stimme. Die Wahl findet bei der Jahreshauptversammlung statt. Nicht anwesende Vereine haben die Möglichkeit, im Nachgang ihre Stimme abzugeben.

Wahlberechtigt sind außerdem Gemeinderäte, der Fachbereich Bildung/Soziales/Sport sowie die lokale Sportpresse.

Zusätzlich kann die Stadt Lörrach ein Online-Voting anbieten, bei dem alle Bürger zur Abstimmung aufgerufen sind. Wenn das Online-Voting stattfindet, fließen die Ergebnisse zu 33 Prozent ins Endergebnis ein.

Sonderpreis „Heimliche Helden“

Engagierte Vereins-Vertreter(in)/Vorstandsmitglied/Trainer(in)/Übungsleiter(in)/ können in der Sonderehrung „Heimliche Helden“ geehrt werden, die durch die Pfunder-Stiftung ermöglicht wird. Mit dem Sonderpreis soll das unermüdliche Engagement von Vereinsvertretern gewürdigt werden.

Die Kommission erarbeitet Vorschläge zum jährlichen Sonderpreis für engagierte Vereinsarbeit.

Sonderpreis Fritz und Lieselotte Gysi

Der Fritz –und Lieselotte Gysie Preis wird von der IGTS an Kinder oder Jugendliche für besondere sportliche Erfolge vergeben. Über die Preisträger entscheidet die Kommission.